

2
3 **Schulunterricht absichern und**
4 **Verunsicherung der Lehrer, Eltern und Schulträger beenden**
5

6
7 Zu Beginn des Schuljahres 2018/19 hat sich die Personalsituation an Thüringens Schulen
8 weiter verschlechtert, immer mehr Stunden fallen aus, die Absicherung des Unterrichts ist
9 schwieriger denn je. Die Einstellungen entsprechen nicht dem tatsächlichen aktuellen
10 Bedarf, geschweige denn dem voll angelaufenen Generationswechsel in der Lehrerschaft.
11 Statt sich auf diese Herausforderung zu konzentrieren, betreibt Thüringens rot-rot-grüne
12 Linkskoalition eine Schul- und Bildungspolitik, die geeignet ist, weitere Verunsicherung bei
13 Lehrern und Eltern zu fördern:

- 14 • Die Entwicklung von Förderzentren hin zu Schulen ohne Schüler durch das inklusive
15 Schulgesetz.
- 16 • Die drastische Verschlechterung der beruflichen Entwicklungsperspektiven für weite
17 Teile der Lehrerschaft durch ein neues Besoldungsgesetz.
- 18 • Verschlechterung der Unterrichtsqualität in den unterschiedlichen Schularten durch
19 Überlegungen zur schulstufenbezogenen Einheitslehrausbildung.
- 20 • Die Bestandsgefährdung von fast 40% aller Schulen durch die Kriterien des neuen
21 Schulgesetzes für Schulgrößen und Mindestzügigkeit.

22 Mit dieser verfehlten Schwerpunktbildung erweist sich Thüringens Bildungsminister Helmut
23 Holter ein Jahr nach seiner Vereidigung als neuerliche Fehlbesetzung im Amt des
24 Bildungsministers.

25
26 Mit Blick auf das beginnende Schuljahr, aktuelle bildungspolitische Debatten und das letzte
27 Regierungsjahr der 6. Wahlperiode orientiert sich die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag an
28 folgenden bildungspolitischen Grundsätzen und Forderungen:

- 29 1. Die Schulnetzplanung muss auch in Zukunft in den Händen der Landkreise und
30 Kreisfreien Städte bleiben. Richtgrößen müssen wie bisher durch gemeinsame
31 Empfehlungen des Bildungsministeriums und der Kommunalen Spitzenverbände
32 festgesetzt werden.
- 33 2. Wir halten an der schulartbezogenen Lehrerausbildung fest und lehnen eine
34 schulstufenbezogene Einheitslehrausbildung ab. Möglichst erfolgreicher Unterricht
35 setzt eine Orientierung an den spezifischen Anforderungen unterschiedlicher
36 Schularten voraus.
- 37 3. Förderschulen und Förderzentren müssen Schulen bleiben, in denen auch in Zukunft
38 Kinder mit besonderem Förderbedarf unterrichtet werden. Die bestmöglichen
39 Entwicklungschancen für jedes Kind bilden den Maßstab. Die Wahlfreiheit der Eltern
40 muss erhalten bleiben.
- 41 4. Die Attraktivität des Lehrerberufs hängt auch an den beruflichen
42 Entwicklungsperspektiven der Pädagogen. Deshalb sind im Besoldungsgesetz
43 ausreichend Funktionsstellen (z.B. für Fachleiter und Fachberater) mit
44 entsprechenden Aufstiegsmöglichkeiten vorzusehen.
- 45 5. Zur künftigen Gewinnung von Regelschullehrern muss deren Besoldung bzw.
46 Entlohnung attraktiv und leistungsgerecht gestaltet werden. Ein-Fach-Lehrer, die in
47 ihrer beruflichen Praxis dauerhaft weitere Fächer unterrichten, müssen den
48 Zwei-Fach-Lehrern gleichgestellt werden.

- 49 6. Angesichts des angelaufenen Generationenwechsels in der Thüringer Lehrerschaft
50 müssen die Ausbildungskapazitäten an Thüringens Universitäten und
51 Studienseminaren ausgebaut werden.
- 52 7. Die zentralen Einstellungsverfahren müssen so gestaltet werden, dass Thüringen
53 nicht immer wieder das Nachsehen hat. Dazu gehören unter anderem
54 Bewerbungsmöglichkeiten mit Zwischenzeugnissen und harmonischere Übergänge
55 zwischen den einzelnen Phasen der Lehrerbildung.